

Kleinkriminelle oder Sozialrebellen?



Franz Zwingmann ist Kulturexperte und Landesbeauftragter der Jungen Jäger Bayern

Bayerns Wilderer sind fast so berühmt wie seine Könige. Dass Wildern immer gegen geltendes Recht verstieß, wird dabei gerne übersehen. Franz Zwingmann durchleuchtet die Biografien bekannter Wildschützen und stellt fest: Sie waren zumeist noch nicht mal die Wohltäter der Armen, als die sie oft dargestellt werden.



Wilderer werden in Bayern wie Volkshelden verehrt. Dabei waren die Wildschützen der Geschichte einfache Kriminelle, die aus der persönlichen Situation heraus straffällig wurden. „Robin Hoods“ für die Armen waren sie nur selten.

In den dunklen Winkeln der bayerischen Seele nisten einige Figuren, denen wir uns bis heute nicht entziehen können, sei es, dass sie abstoßend oder anziehend wirken. Ihre Namen: Matthäus Klostermayr, der „Bayerische Hiasl“, Mathias Kneißl, der „Räuber Kneißl“, der Wildschütz Georg Jennerwein, der Räuber Michael Heigl und viele mehr.

Sie sind in die bayerische Geschichtsschreibung eingegangen und gehören teilweise zu den bekanntesten Bayern neben Ludwig II. oder Franz Josef Strauß. Sie sind Werbeträger für Biere und Wirtshäuser, Namensgeber von Theatergruppen, Bühnen und FC Bayern-Fanclubs, die Helden von Kinoschlagern und Volksliedklassikern, Inhalt von Reportagen und Hörspielen sowie Bestandteile von Tourismuskonzepten. Wilderer sind in Bayern romantisierte Volkshelden. Derzeit erfährt die Wilderei in Bayern wieder eine Renaissance, und es finden sich Nachahmer dieser falsch dargestellten „Hochkultur“. Doch die Volkstümelei-Bagatelle Wilderei stellt nach § 292 Strafgesetzbuch eine Straftat dar. Anlass genug, die Biographien dieser Wilderer einmal ganz nüchtern zu betrachten.

Es waren Angehörige der ländlichen Bevölkerung, die gegen staatlich gesetztes Recht und herrschende Normen verstießen und sich dadurch zu Kriminellen machten.

Wilderei war auch Initiationsritual für junge Burschen

Gerade beim Wildern wurde die Diskrepanz zwischen den Rechtsvorschriften der Obrigkeit und dem Rechtsempfinden der Bevölkerung deutlich sichtbar.

Mit Übernahme des römischen Rechts in den deutschen Ländern gehörte das Wild und somit das Jagdrecht den Feudalherren. Das „gewöhnliche“ Volk fühlte sich in seinen Rechten beschnitten und wilderte aus Armut, um Flurschäden durch Wild zu bekämpfen, aber eben auch, um sich gegen die Obrigkeit aufzulehnen.

Nach dem österreichischen Soziologen und Kulturanthropologen Roland Girtler diente das Wildern den

jungen Burschen „als Initiationsritual, um in die Männergesellschaft eingeführt zu werden und sich jungen Mädchen nähern zu dürfen“. Ein Spruch aus dem Salzkammergut besagt: „Ein Bua, der nicht gwildert hat, darf auch nicht fensterln gehen.“

Da der besitzlose Teil der männlichen Bevölkerung kaum Gelegenheit hatte, sich zu profilieren, wurde das Wildern zu einer Art Ersatzhandlung. Beim Wildern konnte man sich der ver-

hassten Obrigkeit entgegenstellen und sich Herrenrecht anmaßen. Man konnte die Schmach so manch öffentlicher Demütigung sühnen und sich endlich als „ganzer Kerl“ beweisen. Wilderei war ein gefährliches, verbotenes Spiel, auf das schwere Strafen standen. Wer es dennoch wagte, genoss hohes Ansehen innerhalb der dörflichen Jugend.

Schon hier beginnt die Heroisierung der Wilderer im Kleinen. Die bekanntesten

Mathias Kneißl, der „Räuber Kneißl“ (Bild rechts), findet sich heute unter anderem als glorifizierter Werbeträger für ein Bier wieder. Ruhmreich war seine Geschichte allerdings nicht: Es ging ihm bei seinem gesetzeswidrigen Tun um eigene Ziele, nicht etwa um den Aufstand gegen Ungerechtigkeit.



Bilder: www.BillerAntik.de (oben), B. Wieser



Porträt von Matthäus Klostermayr, dem „Bayerischen Hiasl“, mit Bub Andreas Mayr und Hund Tyras (Künstler unbekannt, Öl auf Holz, 1776)

Postkarte über den Hiasl, die zeigt, wie Wilderer die Obrigkeit hinters Licht führten und in den Augen des einfachen Volkes bloßstellten

Wilderer Bayerns wurden darüber hinaus zu „Sozialrebell“, einer Art „Robin Hood“, verklärt.

Der britische Sozialhistoriker Eric J. Hobsbawm widmete ihnen 1958 ein Buch, welches „archaische Formen gesellschaftlicher Auseinandersetzung“ zum Thema hat. Dabei geht es um rebellische Räubergestalten, die fest in einer bäuerlich-dörflichen Gemeinschaft verankert sind, die Belange dieser Gesellschaft vertreten und sich gegen eine ungerechte Ordnung auflehnen.

„Wichtig ist, dass der Sozialrebell von der Bevölkerung als ‚ehrenhaft‘ oder als nicht-kriminell betrachtet wird“, so Hobsbawm, „denn wenn er ein Verbrecher gegen die örtlichen Gebräuche wäre, könnte er nicht den Schutz der Bevölkerung genießen, auf den er absolut angewiesen ist.“

Kneißl verfolgte das Ziel, nach Amerika auszuwandern

Nach dieser Theorie ist zum Beispiel der Räuber Kneißl kein Sozialrebell, auch wenn er der bäuerlich-dörflichen Schicht entstammt.

Ihn und seinen Bruder Alois führte das Schicksal der Eltern um 1882 immer mehr in die Gesetzlosigkeit. Nach einem Raub in der Wallfahrtskirche Herrgotsruh bei Friedberg waren sie gefangen genommen worden. Der Vater starb, die Mutter wurde zu zwei Jahren Gefängnis in Augsburg verurteilt. Als der Räuber Kneißl

nach mehreren Jahren in Haft ein geregeltes Leben führen wollte, wurde ihm dies durch Vorurteile und fehlende Resozialisierungsmöglichkeiten unmöglich gemacht. Kneißl wurde wieder an kleine Verbrechen herangeführt. Sein Kumpan Holzleitner denunzierte ihn. Zum gemeingefährlichen Subjekt hochstilisiert, begann eine regelrechte Kneißl-Hatz.

Die sicher unglücklichen tödlichen Schrotschüsse aus Kneißls Drilling beim „Flecklbauer“ bei Irchenbrunn, an denen zwei Gendarmen starben und elf Kinder vaterlos wurden, besiegelten sein Schicksal: Mathias Kneißl wurde verraten, schwer verwundet und gefasst. Nach seiner Genesung wurde er zum Tode verurteilt. „Zug’richt, herg’richt, hing’richt“, sagt der Volksmund böse.

In den wichtigen Aspekten hat sich Kneißl nicht als Sozialrebell erwiesen. So vertrat er keineswegs die Belange der dörflichen Unterschicht, sondern lediglich seine eigenen, nämlich Existenzsicherung und das Ziel, nach Amerika auszuwandern. Gegen eine ungerechte Ordnung lehnte er sich nicht etwa aus sozialpolitischen Gründen auf, sondern weil ihm in seiner Situation nichts anderes übrig blieb. Martin A. Klaus bestärkt dies in seinem Buch „Der Räuber Kneißl. Leben, Tod und Erhöhung des Schachermüller-Hiasl“: „Dass der Schachermüller-Hiasl die Kleinen schonte und ih-

nen Geld oder Gewildertes gab, wenn er sie als Quartiergeber nutzte, förderte die Legende, er habe von den Großen genommen, um den Armen zu helfen. Das ist falsch. Er hat sogar geklagt, dass ihm die Gütler das Geld wieder abnahmen, mit dem er eigentlich nach Amerika entweichen wollte.“ Er hat auch bei seinen Diebstählen üblicherweise nicht vor der eigenen Schicht Halt gemacht, was Raubzüge bei einem Sattler und zwei Rentnern belegen.

Ein verurteilter Jäger machte Jennerwein zum „Helden“

Nicht anders verhält es sich mit dem wohl bekanntesten Wildschützen Georg Jennerwein. Viele seiner Zeitgenossen bezeichneten ihn als Weiberhelden, Raufbold und Wirtshausbruder, der öfter auf dem Tanzboden anzutreffen war als bei einer geregelten Arbeit.

Jeder wusste, dass Jennerwein ein Wildschütz war, aber beweisen konnte es ihm keiner. Die Mädchen sahen in ihm einen schneidigen Burschen, der sich von niemandem unterdrücken ließ. Tugenden eines klassischen Sozialrebellen und echten Volkshelden sind in seiner Biographie aber nicht erkennbar. Armut und illegale Jagdleidenschaft waren die Gründe seines Lebens. Der mysteriöse Tod und die Verurteilung des Jägers Johann Pföderls waren die Grundlage für Jennerweins Aufstieg zum „Volkshelden“.

Einzigem echter Sozialrebell unter den bayerischen Wilderern ist, auch nach Hobsbawms Ansicht, Matthäus Klostermayr, der „Bayerische Hiasl“. Er wurde am 6. September 1771 in Dillingen an der Donau hingerichtet. Als 17-jähriger hatte Klostermayr sogar eine Anstellung als Jagdhilfe des Jägers Wörtsching bei den Mergenthauer Jesuiten gehabt. Durch einen harmlosen Scherz brachte er sich dann selbst um die Aussicht, Jäger zu werden.

In den absolutistischen Jahren vor der französischen Revolution wurde durch das „Wildschützenmandat“ des Kurfürsten Karl Albrechts und verschärfte Strafmaßnahmen im Kriminalkodex von 1751 die Wilderei massiv verfolgt. Dass der „Bayerische Hiasl“ einer der bekanntesten Wilderer wurde, kann sicher damit begründet werden, dass er die Wilderei zu seinem politischen Programm erklärte und damit propagandistisch durch die Lande zog. Für ihn war es ein „bürgerliches Naturrecht“, Tiere jagen zu dürfen. Er versuchte sogar immer wieder, die Vertreter der Staatsgewalt davon zu überzeugen. Er entstammte der bäuerlichen Bevölkerung und unterstützte diese, Schäden der zu hohen Wildbestände zu mindern. Es waren Zeiten der Missernten und der Hungersnöte, und weil Klostermayr gewildertes Fleisch billig abgab oder gar verschenkte, wird er bis heute als eine Art bayerischer Robin Hood verehrt.

Fortsetzung folgt